

Abendhaupt- u. Realschule Frankfurt

Hygieneplan

Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten für die Hygiene in der Abendhaupt- und Abendrealschule Frankfurt.

Hygiene ist wichtiger Teil einer Infektionsprophylaxe. Sie umfasst die Gesamtheit der Verfahrens- und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung der Studierenden sowie der Schulbediensteten zu dienen. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes sollen insbesondere zur Vermeidung ansteckender Krankheiten im täglichen Zusammenleben beitragen.

Ziele des Hygieneplanes sind:

- die Analyse von Infektionsgefahren
- die Risikobewertung
- die Risikominimierung
- die Überwachung der Einhaltung
- die kontinuierliche Überprüfung der Aktualität der getroffenen Regelungen
- die Festlegung von Qualifizierungserfordernissen

Übersicht:

1. Hygiene in Unterrichtsräumen

1.1 Lufthygiene

1.2 Bodenreinigung und Abfallentsorgung

2. Schulreinigung

2.1 Schulreinigung durch

2.2 Unfallgefahren

3. Hygiene im Sanitärbereich

3.1 Sanitärausstattung

3.2 Wartung und Pflege

3.3 Be- und Entlüftungen

4 Turnhalle

5 Trinkwasserhygiene

6 Erste Hilfe, Schutz der Ersthelfer

6.1 Gesundheitliches Wohlergehen

6.2 Schulung von Ersthelfern

6.3 Versorgung von Bagatellwunden

6.4 Behandlung kontaminierter Flächen

6.5 Überprüfung des 1.Hilfe-Inventars

6.6 Notrufnummern

7. Sonderfragen

1 Hygiene in Unterrichtsräumen

1.1 Lufthygiene

Nach jeder Schulstunde (45 Minuten) ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

1.2 Bodenreinigung und Abfallentsorgung

Die Schulreinigung erfolgt durch eine von der Stadt Frankfurt beauftragte Fremdfirma auf der Grundlage des vom Magistrat festgelegten Schulreinigungsplanes. Am Ende des Unterrichts in den verschiedenen Zeitschienen sorgen die Lehrkräfte gemeinsam mit den Studierenden dafür, dass Abfall in den vorgesehenen Behältern entsorgt und der Boden grob gereinigt wird.

2 Schulreinigung

2.1 Schulreinigung durch Fremdfirmen

Vgl. Punkt 1.2. Die im Leistungsverzeichnis enthaltene Reinigungsprogramme/-intervalle für die beauftragten Putzfirmen sind durch den Schulhausverwalter täglich zu kontrollieren.

2.2 Unfallgefahren

Bei Nassreinigungen ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen.

Für Reinigungsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorgesehen.

3 Hygiene im Sanitärbereich

3.1 Sanitärausstattung

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern sowie mit Spendevorrichtung für Flüssigseife auszustatten. Gemeinschafts-Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle sind bereitzustellen. In den Damentoiletten sind Spender für Tüten für Monatsbinden und verschließbare Abfallbehälter vorhanden.

Es ist darauf zu achten, dass es sich um stabile Vorrichtungen mit einer leicht zu reinigenden Oberfläche handelt.

3.2 Wartung und Pflege

Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung sind regelmäßig zu warten. Eine zeitnahe Reparatur von Defekten und sorgfältige Pflege muss sichergestellt sein. Die Wartungsvorgaben der Hersteller sind zu beachten.

3.3 Be- und Entlüftungen

Für regelmäßiges Lüften in den Sanitärbereichen ist zu sorgen.

4 Turnhalle

Vgl. Punkt 1.2.

Für die sanitären Einrichtungen der Turnhalle gilt Abschnitt 3 entsprechend.

Die Kleiderablage für die Bekleidung ist so zu gestalten, daß die Kleidungsstücke der Schüler keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von Läusen besteht.

5 Trinkwasserhygiene

Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger nicht erfolgt.

Zur Vermeidung von Stagnationsproblemen ist das Trinkwasser am Wochenanfang und nach Ferien ca. 5 Min. bez. bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.

Verantwortlich ist der Schulhausverwalter.

6 Erste Hilfe, Schutz der Ersthelfer

6.1 Gesundheitliches Wohlergehen

Sollte es während der Schul- und Unterrichtszeit zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung kommen, ist die Schulleitung zu informieren.

Im Unterricht erworbene Verletzungen sind zu dokumentieren.

Bei Infektionskrankheiten ist gem. §34 IfSG zu verfahren.

6.2 Schulung von Ersthelfern

Lehrkräfte und Verwaltungspersonal nehmen regelmäßig an Qualifizierungsmaßnahmen für Ersthelfer teil.

6.3 Versorgung von Bagatellwunden

Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu säubern. Ersthelfer haben dabei Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.

6.4 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren.

6.5 Überprüfung des 1.Hilfe-Inventars

Geeignetes Erste- Hilfe Material enthalten gemäß der Unfallverhütungsvorschrift "GUV Erste Hilfe 0.3":

- Großer Verbandkasten nach DIN 13169 " Verbandkasten E"
- Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 " Verbandkasten C"

Zusätzlich sind Verbandskästen mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in einem fest verschließbaren Behältnis auszustatten.

Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste- Hilfe Kasten sind durchzuführen.

Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen.

6.6 Notrufnummern

Notrufnummern:

Polizei **Tel.: 110**

FeuerwehrNotruf **Tel.: 112**

Giftinformationszentren u.a. Beratungsstelle bei Vergiftungen

Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz

Langenbeckstr. 1, 55131 Mainz

www.giftinfo.uni-mainz.de

Tel.: 06131/ 192 40 oder 06131/ 23 24 66

7 Sonderfragen

Bei raumlufthygienisch bedeutsamen Fragen wie Schimmelbefall oder Emission von Raumlufschadstoffen (z. B. Lösungsmittel von Farben und Klebern) ist zunächst die Ursache zu ermitteln, um längerfristig wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Bei Feuchtigkeitsschäden und ggf. vorkommendem Schimmelpilzbefall an den Außenwänden ist durch den Schulträger eine fachtechnische Prüfung der Ursache der Nässebildung einzuleiten, so dass neben der Entfernung des Schimmels möglichst auch bauliche Mängel beseitigt werden.

Vor beabsichtigten Raumlufmessungen hinsichtlich Lösungsmittel, Mineralfasern o. ä. soll das Gesundheitsamt eingeschaltet werden.